



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

355/2005

FB 2 / FD Kämmerei

X	in öffentlicher Sitzung
	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2005
Rat	19.12.2005

TOP	Gründung der Holding "Westfälisches Gesundheitszentrum GmbH"
------------	---

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2005

1. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Holding "Westfälisches Gesundheitszentrum GmbH" wird zugestimmt.
2. In die Gremien dieser Gesellschaft werden entsandt
 - für die Gesellschafterversammlung:
 Herr Dr. Forusan Madjlessi
 Vertreter: Herr Werner Bresser
 - als beratendes Mitglied für den Aufsichtsrat:
 Herr Werner Bresser
 Vertreter: Herr Dr. Forusan Madjlessi

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		siehe Sachdarstellung	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Der Kreisausschuss des Kreises Soest hatte am 11. Mai 2005 einstimmig die Gründung der Holding "Westfälisches Gesundheitszentrum GmbH" empfohlen. Nach mehreren Jahren der Verhandlungen wurden die Mitgesellschafter aufgefordert, entsprechende Beschlüsse zu fassen oder die hindernden Problempunkte unmittelbar und konkret zu benennen.

Die Städte Lippstadt und Erwitte haben keine Einwände gegen den zuvor mit den Bürgermeistern abgestimmten Entwurf des Gesellschaftsvertrages erhoben (siehe Ratsbeschluss vom 27.06.2005 zu Vorlage Nr. 173/2005).

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat im September in mehreren Punkten weiteren Verhandlungsbedarf angemeldet, so dass die für den Kreistag am 15. September vorgesehene endgültige Beschlussfassung auf den 15. Dezember 2005 verschoben wurde.

Folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages gegenüber der vom Rat am 27.06.2005 beschlossenen Version wurden zwischenzeitlich von der Kreisverwaltung mit der Gemeinde Bad Sassendorf verhandelt (in der aktuellen Version des Gesellschaftsvertrages fett gedruckt, siehe Anlage):

§ 3

Ziff. 3 Satz 4 u. 5

Stammkapital

Verdeutlichung, dass der von der Solbad Westernkotten GmbH gehaltene Anteil an der eigenen Gesellschaft (50% des Stammkapitals) ebenfalls in die Holding eingebracht wird.

§ 7

Ziff. 1

Aufsichtsrat

In Folge zahlreicher Verhandlungen soll der Aufsichtsrat nunmehr aus **zehn stimmberechtigten** Mitgliedern bestehen, von denen der Kreis Soest fünf Mitglieder, die Gemeinde Bad Sassendorf 3 Mitglieder und die Städte Lippstadt und Erwitte je ein Mitglied entsenden. Um die Mitgliedschaft der Bürgermeister der Städte Lippstadt und Erwitte zu gewährleis-

ten, sollen diese geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sein.

Darüber hinaus sollen **sechs** weitere Mitglieder den Aufsichtsrat mit **beratender** Stimme verstärken. Davon entsendet der Kreis Soest drei Mitglieder und die weiteren drei Gesellschafter je ein Mitglied. (Weitere Ausführungen folgen dazu unten.)

Ziff. 3 Satz 2

Der Stellvertreter des Landrates und der Bürgermeister im Aufsichtsrat soll der allgemeine Vertreter im Amt sein.

§ 11

Ziff. 6 Satz 1

Jahresabschluss

Da nicht alle Mitgesellschafter über ein Rechnungsprüfungsamt verfügen, werden die Befugnisse nunmehr nicht mehr den Rechnungsprüfungsämtern, sondern allgemein den Gemeinden eingeräumt.

§ 13

Ziff. 1-3

Verlustausgleich der Tochtergesellschaften

Redaktionelle Umstellung zum besseren Verständnis bei gleich bleibendem Inhalt!

Ziff. 2 Abs. 2 Satz 3

Anpassung der Verlustausgleichsquote Kreis Soest/ Gemeinde Bad Sassendorf auf 70:30 (zuvor: 60:40). Es ist zu betonen, dass der Gesellschaftsvertrag keinen vorbehaltlosen Verlustausgleich vorsieht, sondern dass dieser an die im Gesellschaftsvertrag genannten Bedingungen geknüpft und an sich und der Höhe nach nur mit Einwilligung (Beschluss) des Kreistages des Kreises Soest zu leisten ist.

Zur Besetzung des Aufsichtsrates:

Der seinerzeit verwaltungsseitig einvernehmliche Entwurf des Gesellschaftsvertrages aus 2004 sah einen Aufsichtsrat mit 16 Mandaten vor, davon 8 Mandate für den Kreis Soest, 4 Mandate für die Gemeinde Bad Sassendorf und je 2 Mandate für die Städte Lippstadt und Erwitte. Damit war die angestrebte Mitgliedschaft der Bürgermeister aller drei Mitgesellschafter gewährleistet.

Im September 2005 hat die Gemeinde Bad Sassendorf eingefordert, die Stimmrechte im Aufsichtsrat an den Stammkapitalanteil (30,0%) exakt anzupassen – obwohl der Gemeinde Bad Sassendorf durch zahlreiche, qualifizierte Mehrheiten im Gesellschaftsvertrag bereits umfassende Rechte eingeräumt waren. Da der Kreis Soest auf der Hälfte der gesamten Mandate bestehen muss, bliebe demnach nur eine Aufsichtsratsgröße von 10 Personen. Dies wurde jedoch vom Kreisausschuss am 10. November 2005 abgelehnt. Weitere rechnerische Möglichkeiten oberhalb von 16 Aufsichtsratsmitgliedern würden die Gesellschaft nahezu handlungsunfähig machen und schließen sich dadurch aus.

Der Kreis Soest schlägt als Lösung vor, den Aufsichtsrat aus 16 Personen bestehen zu lassen, von denen 10 stimmberechtigt sind. Damit ist die Bedingung der Gemeinde Bad Sassendorf erfüllt, mit 30% im Aufsichtsrat vertreten zu sein (s.o.). Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat um 6 weitere Mitglieder mit beratender Stimme verstärkt werden, von denen der Kreis Soest drei und die weiteren Gesellschafter je eine Person entsendet.

Zu diesen Änderungen hat die Verwaltung der Stadt Lippstadt - ebenso wie die der Stadt Erwitte - ihre Zustimmung vorbehaltlich einer Ratsentscheidung erteilt. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat signalisiert, dass ein Aufsichtsrat von 10 stimmberechtigten Personen und vier weiteren beratenden Mitgliedern denkbar wäre – eine darüber hinausgehende Besetzung wird derzeit als "nicht arbeitsfähig" angesehen. Zuvor wurde allerdings eine Aufsichtsratsgröße von 17 Personen und mehr vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Zusammenfassend ist zu den Änderungswünschen festzuhalten, dass der Kreis Soest und die Mitgesellschafter in der Vergangenheit mehrfach Kompromissbereitschaft und Entgegenkommen bewiesen haben. Nach der allseits akzeptierten Berechnungsmethodik stünde dem Kreis die Mehrheit des Stammkapitals und der Aufsichtsratsmandate der Holding zu, auf die man im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit der Kommunen bewusst verzichtet hat.

Nachdem zwischenzeitlich eine Einigung auf eine Aufsichtsratsgröße von 10 stimmberechtigten plus 4 beratenden Mitgliedern von der Gemeinde Bad Sassendorf signalisiert wurde, geht es nunmehr lediglich um zwei weitere beratende Mitglieder. Es erscheint kaum vorstellbar, dass die Gemeinde Bad Sassendorf die Holding an zwei weiteren beratenden Mitgliedern im Aufsichtsrat scheitern lässt.

Sollte an dieser Stelle kein Entgegenkommen der Gemeinde Bad Sassendorf erfolgen, ist nach der grundsätzlichen Bereitschaft des Gemeinderates zur Teilnahme an der Holding zu fragen.

Die Grundzüge und wesentlichen Merkmale des Vertrages wurden bereits in der oben genannten Vorlage Nr. 173/2005 ausführlich beschrieben und bleiben unverändert. Dennoch wird der Gesellschaftsvertrag in seinem gesamten Umfang dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Ratsbeschluss vom 27.06.2005 wurden bereits folgende Personen in die Gremien der Holding entsandt:

- Für die Gesellschafterversammlung:
Herr Werner Bresser
Vertreter: Herr Dr. Forusan Madjlessi

- Für den Aufsichtsrat:
Herr Dr. Forusan Madjlessi
Vertreter: Herr Werner Bresser

- Herr 1. Beig. Rainer Strotmeier
Vertreter: Herr Städt. OVR Wilfried Meschede

Wegen der Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates (geborene Mitgliedschaft des Bürgermeisters/beratendes Mitglied) ist hierüber zweckmäßigerweise neu zu entscheiden.

Die übrigen mit Entscheidung des Rates vom 27.06.2005 getroffenen Beschlüsse bleiben unverändert gültig, nämlich

- Ermächtigung an die Vertreter der Stadt Lippstadt, in den zuständigen Gremien alle zur Umsetzung des Holding-Konzepts notwendigen Erklärungen abzugeben.

- Finanzierung des Stammkapitalanteils von 12.000 € aus einem bestehenden Haushaltsrest.